



Regierungsrat

Luzern, 14. Oktober 2014

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 516**

Nummer: A 516
Protokoll-Nr.: 1046
Eröffnet: 26.05.2014 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Knecht Willi und Mit. über die Reduzierung der Bezugspersonen für Volksschulkinder und deren Ausbildung**A. Wortlaut der Anfrage**

Die Volksschulen im ewigen Wandel – gesellschaftliche Veränderungen und Erwartungen werden seit jeher von der Volksschule aufgefangen und umgesetzt. Die Unterrichtsinhalte und -organisation werden mit jeder vollzogenen Schulreform umfangreicher und komplexer. Dadurch verändern sich auch die Ausbildung und die Schulsituation.

Mit der Integration/Inklusion von Lernenden mit Lernschwierigkeiten, -störungen und Behinderungen aller Art werden den Klassenlehrpersonen der Primarschule und der Sekundarschule Niveau C eine bis mehrere fachverantwortliche Personen für die Förderangebote (IS, IF, DaZ, SSA) zur Unterstützung an die Seite gestellt.

Mit der Einführung von Frühenglisch und Frühfranzösisch in der Primarschule mussten sich viele Lehrpersonen für die Unterrichtsbefähigung nachqualifizieren. Wo dies nicht geschah, wurden Fachlehrpersonen eingesetzt.

Die pädagogische Hochschule hat seit Beginn ihrer Tätigkeit Lehrpersonen für die Primarstufe ausgebildet, welche nicht mehr über das gesamte Fachspektrum verfügen. So besteht für die Schulleitungen die Möglichkeit nicht, eine PH-Absolventin/einen PH-Absolventen ohne beträchtliche Qualitätseinbussen für 100 Prozent an der gleichen Klasse zu beschäftigen. Dass die Zeiten vorbei sind, bei denen eine Lehrperson alles abdecken kann, zeigt sich an der Wochenstundentafel der Lernenden, welche über einem 100-Prozent-Pensum liegt. So waren früher eine bis drei Bezugspersonen üblich, und heute sind es bereits drei bis sieben Bezugspersonen.

Somit werden die Bezugspersonen für die Lernenden einer Klasse grösser, was für die Lernenden und Lehrpersonen nicht zum Vorteil wird. Unter den Lehrpersonen sind immer mehr Absprachen (IF, TG, Fremdsprachen, Teilzeitpensum) nötig, was zu einer spürbaren Mehrbelastung für alle Lehrpersonen im Schulalltag führt.

Das Bundesamt für Statistik zeigt auf, dass rund 50 Prozent aller Lehrpersonen in den ersten fünf Berufsjahren aussteigen. Rund ein Fünftel aller PH-Abgängerinnen und -Abgänger steigen noch im ersten Berufsjahr aus. Die Gründe bleiben unbekannt.

Wir bitten den Regierungsrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wirkt man den vielen Bezugspersonen der Lernenden in der Volksschule entgegen?
2. In verschiedenen Kantonen wurde diese Problematik bereits erkannt, und es laufen erste Projekte. Gibt es dazu erste Erkenntnisse oder Resultate?
3. Welche Fächer und welches Pensum muss eine Klassenlehrperson (Primarstufe/Sekundarstufe) im Minimum abdecken, um diese Funktion auszuüben?
4. Welche Veränderungen sind am Ausbildungskonzept der PH zu erwarten?
5. Würde eine breitere Ausbildung der Lehrpersonen an der PH, mit mehr Pflichtfächern,

- die Situation für Schulleiter, Teambildung und Schüler verbessern?
6. Wie wird damit umgegangen, dass immer mehr Lehrpersonen Fächer unterrichten, in welchen sie nicht ausgebildet sind?
 7. Basieren die wissenschaftlichen Theorien der PH-Ausbildner von gutem und zukunftsorientiertem Unterricht auf eigenen jahrelangen praktischen Erfahrungen?
 8. Wer kontrolliert die Ausbildung an der PH? Wer hat die Qualitätskontrolle inne? (Ein Fünftel der Absolventen, welche danach nicht einmal ein Berufsjahr aufweisen.)
 9. Wie gedenkt man die Lehrpersonen zu entlasten und zu motivieren (ohne den Steuerzahler zu belasten), damit die Lehrpersonen ihren Beruf länger ausüben?
 10. Wäre eine stärkere Selektion der PH-Studentinnen und PH-Studenten sinnvoll?
 11. Ein PH-Studium kostet den Steuerzahler viel Geld. Wäre eine Verpflichtung zur Berufsausübung für einen längeren Zeitraum vertretbar?

Knecht Willi

Lang Barbara
 Graber Christian
 Furrer-Britschgi Nadia
 Schärli Thomas
 Müller Pirmin
 Omlin Marcel
 Troxler Jost
 Müller Guido
 Hartmann Armin
 Zimmermann Marcel
 Schmid Werner

Lüthold Angela

Arnold Robi
 Thalmann-Bieri Vroni
 Dahinden Erwin
 Winiger Fredy
 Dickerhof Urs
 Müller Pius
 Stöckli Ruedi
 Winiker Paul
 Keller Daniel
 Graber Toni
 Camenisch Räto B.

B. Antwort Regierungsrat

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an den Unterricht und die Führung der Klassen gestiegen. Ebenso sind die Erwartungen an den Unterrichts- bzw. Schulerfolg der Lernenden gewachsen. Zudem hat die Heterogenität der Lernenden ebenfalls zugenommen. Im Weiteren arbeiten viele Lehrpersonen nur in einem Teilpensum. Die Volksschulbildung hat sich in den letzten Jahrzehnten deshalb parallel zur Gesellschaft in verschiedenen Bereichen weiterentwickelt. Viele dieser Entwicklungen sind Anpassungen an die gesellschaftlichen Veränderungen. Aber auch die Erkenntnisse aus der Wissenschaft haben zu Veränderungen geführt. So haben sich die Inhalte verändert, aber auch die Unterrichtsformen, da die heutigen Lernenden nicht mehr gleich unterrichtet werden können wie jene vor ein, zwei Generationen. Zudem haben sich auch die Unterstützungsformen gewandelt, weshalb heute neben den Lehrpersonen auch andere Fachpersonen im Unterricht tätig sind. Diese Veränderungen haben dazu geführt, dass heute in der Regel eine Primarschulklasse von einem Lehrpersonen-Team unterrichtet wird, wie dies auch in der Sekundarschule üblich ist. Die Klassenlehrperson koordiniert und leitet dieses Team und stellt die Kontakte zu den Erziehungsberechtigten und den Amtsstellen sicher, wofür sie auch ein entsprechendes Zeitgefäss zur Verfügung hat. In der Sekundarschule ist diese Regelung nicht neu, denn seit Jahrzehnten unterrichten in der Regel mehrere Lehrpersonen an einer Klasse. Natürlich sind die Schulleitungen bestrebt, die Zahl der Lehrpersonen an einer Klasse zahlenmässig möglichst klein zu halten, doch gelingt dies nicht immer, da verschiedene Anforderungen erfüllt werden müssen: Ausbildung der Lehrpersonen, Pensen der Lehrpersonen, Nutzung der Fachräume, Klassenzusammensetzung. Aufgrund dieser Anforderungen ist es aktuell und wohl auch in Zukunft kaum möglich, nur eine oder zwei Lehrpersonen an einer Klasse einzusetzen, doch ermuntern wir die Schulleitungen, Optimierungen in der Klassen- und Personalplanung nach Möglichkeit vorzunehmen. Zu den einzelnen Fragen können wir wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1: Wie wirkt man den vielen Bezugspersonen der Lernenden in der Volksschule entgegen?

Die Dienststelle Volksschulbildung hat in Zusammenarbeit mit Schulleitungen ein Merkblatt erarbeitet, das für die Primarschule Möglichkeiten zur Reduktion der Lehrpersonen an einer Klasse zeigt. So besteht zum Beispiel die Möglichkeit, dass eine Klassenlehrperson im Einzelfall auch ein Fach unterrichtet, für das sie die Ausbildung noch nicht hat, und diese berufsbegleitend noch absolviert. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass die IF-Lehrperson neben der Integrativen Förderung weitere Lektionen übernimmt, da sie in der Regel über eine entsprechende Ausbildung verfügt.

Zu Frage 2: In verschiedenen Kantonen wurde diese Problematik bereits erkannt, und es laufen erste Projekte. Gibt es dazu erste Erkenntnisse oder Resultate?

Im Kanton Zürich ist ein entsprechendes Projekt zu Beginn des Schuljahres 2013/14 gestartet worden. Alle bisher separat von Fachpersonen unterrichteten Lektionen werden dabei zusammengefasst, was pro Klasse durchschnittlich 140 Stellenprozent ergibt. Diese werden dann von zwei bis maximal drei Lehrpersonen übernommen. Die vorliegenden ersten Auswertungsergebnisse zeigen, dass die Reduktion der Lehrpersonenzahl pro Klasse den Koordinationsaufwand für die Klassenlehrpersonen reduziert und zudem auch mehr Kontinuität im Unterricht entsteht. Die neue Lösung wirkt auf die ganze Schule und die Klassen beruhigend und die Zuständigkeiten sind insgesamt klarer. Aufgrund der kurzen Zeit des Projekts sind aber noch keine umfassenden Ergebnisse bekannt. Wir beobachten das Zürcher Projekt aufmerksam und werden nach Abschluss prüfen, welche Schlussfolgerungen daraus für den Kanton Luzern gezogen werden können.

Zu Frage 3: Welche Fächer und welches Pensum muss eine Klassenlehrperson (Primarstufe/Sekundarstufe) im Minimum abdecken, um diese Funktion auszuüben?

Es gibt keine formellen Vorgaben, doch erachten wir es als wichtig, dass eine Klassenlehrperson ein möglichst grosses Pensum an einer Klasse unterrichtet. Wünschenswert ist sicher mindestens etwa ein halbes Pensum, um neben dem Unterricht ihren vielfältigen Koordinations- und Kommunikations-Aufgaben nachkommen zu können.

Zu Frage 4: Welche Veränderungen sind am Ausbildungskonzept der PH zu erwarten?

Die Studienpläne der Studiengänge Kindergarten-Unterstufe, Primarstufe sowie Sekundarstufe I und II wurden von der PH Luzern 2013 überarbeitet und am 1. Juli 2014 von der Eidgenössischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannt. Zurzeit wird der Studienplan des Studiengangs Schulische Heilpädagogik überarbeitet. Die Ausbildung an der PH basiert auf diesen aktuellen und anerkannten Studienplänen. Eines der zentralen Anliegen ist es, die angehenden Lehrerinnen und Lehrer auf ihre Arbeit und Rolle in einem Team in der Schule sowie auf die Zusammenarbeit mit Eltern und Behörden vorzubereiten. Zurzeit stehen keine grösseren Veränderungen am Ausbildungskonzept der PH an.

Zu Frage 5: Würde eine breitere Ausbildung der Lehrpersonen an der PH, mit mehr Pflichtfächern, die Situation für Schulleiter, Teambildung und Schüler verbessern?

Die Ausbildung an der PH Luzern war und ist sehr breit ausgelegt:

- Die Lehrerinnen und Lehrer für Kindergarten und Unterstufe haben an der PH Luzern schon immer die Lehrbefähigung für alle Fächer erlangt.
- Mit dem neuen Studienplan (2013) dürfen die Primarlehrpersonen neu acht der zehn auf der Primarstufe unterrichteten Fächer lehren. Da die Fächer "Mensch und Um-

welt" sowie "Ethik und Religionen" voraussichtlich in das Fach "Natur, Mensch, Gesellschaft" (nach Lehrplan 21) integriert werden, erhalten die Abgängerinnen und Abgänger der PH Luzern mittelfristig die Lehrbefähigung für acht von neun unterrichteten Fächern. Es ist nicht möglich, das Fächerprofil im Rahmen des drei Jahre dauernden Bachelor-Studiengangs noch mehr zu erweitern. Ansonsten müssten Qualitätseinbussen in Kauf genommen werden, da die Studierenden in den einzelnen Fächern nicht mehr genug Fachwissen erwerben könnten.

- Die Ausbildung zur Lehrperson der Sekundarstufe ist traditionell auf vier bis fünf Fächer ausgerichtet. Das Fächerprofil kann aufgrund der EDK-Vorgaben auch nicht beliebig verändert werden. Im Rahmen der Überarbeitung des Studienplanes S1 wurde aber die Ausbildung zur Klassenlehrperson inklusive der Befähigung für den Lebenskundeunterricht sowie den Unterricht in Ethik & Religionen und die Begleitung der Projektarbeit in der neunten Klasse ausgebaut. Durch das neugeschaffene Integrationsfach Geo- und Geschichtswissenschaften ist eine weitere Verbreiterung des Fächerprofils entstanden.

Zu Frage 6: Wie wird damit umgegangen, dass immer mehr Lehrpersonen Fächer unterrichten, in welchen sie nicht ausgebildet sind?

Im Vergleich zur Zeit mit den Seminaristischen Diplomen kommt dies in der Primarschule leicht häufiger vor, und zwar aktuell etwa 10- bis 12-mal pro Schuljahr. Denn die Schulen finden manchmal niemanden, der das Fach unterrichten kann. Grund dafür ist die neue Ausbildungsstruktur an den Pädagogischen Hochschulen. Die Dienststelle Volksschulbildung empfiehlt den Schulleitungen, Fächer, bei denen besondere Sicherheitsvorkehrungen nötig sind (beispielsweise Turnen und technisches Gestalten) nicht durch Lehrerinnen und Lehrer unterrichten zu lassen, die in diesen Fächern nicht ausgebildet sind. Die übrigen Fächer sollten nur zeitlich begrenzt an solche Lehrkräfte vergeben werden. Falls Lehrerinnen und Lehrer ein Fach unterrichten müssen, für das sie nicht ausgebildet sind, können sie an der PH Luzern ein Diplomerweiterungsstudium absolvieren, um die Befähigung für ein zusätzliches Fach zu erreichen. Dieses Studium ist auf der Primarschulstufe berufsbegleitend angelegt, auf der Sekundarstufe I ist es in das Angebot des Regel- bzw. Aufbaustudiums integriert und wird berufsbegleitend durchgeführt. Zudem bietet die PH Luzern jährlich rund 300 Kurse für die fachliche Weiterbildung von Volksschullehrpersonen an.

Zu Frage 7: Basieren die wissenschaftlichen Theorien der PH-Ausbildner von gutem und zukunftsorientiertem Unterricht auf eigenen jahrelangen praktischen Erfahrungen?

Die Pädagogische Hochschule Luzern legt sehr grossen Wert auf Praxis- respektive Stufen- erfahrung ihrer Dozierenden. Eine Erhebung von 2013 belegt, dass mehr als die Hälfte der PH-Mitarbeitenden neben ihrer akademischen Qualifikation mindestens zehn Jahre Praxiser- fahrung besitzen, bei knapp einem Viertel sind es mindestens fünf Jahre.

Zu Frage 8: Wer kontrolliert die Ausbildung an der PH? Wer hat die Qualitätskontrolle inne? (Ein Fünftel der Absolventen, welche danach nicht einmal ein Berufsjahr aufweisen.)

Die Pädagogische Hochschule Luzern sorgt zum einen selbst dafür, dass die Qualität auf allen Stufen und in allen Tätigkeitsbereichen ermittelt, gesichert und verbessert wird. Ende 2010 ist die PH Luzern als erste Pädagogische Hochschule der Schweiz für ihr Qualitätsma- nagement nach dem EFQM-Modell (European Foundation for Quality Management) ausge- zeichnet worden. Zum anderen kontrolliert auch die EDK die Qualität der Ausbildung im Rahmen der Anerkennungsprozesse für Studiengänge, so die Ziele und Struktur der Ausbil- dung, den Studienumfang, die Zulassungsvoraussetzungen, die Qualifikation von Dozierenden und Praxislehrkräften sowie Diplomreglement und Diplomurkunde.

Mit dem neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) wird durch die obligatorische institutionelle Anerkennung die Qualität der Ausbildung auch in Zukunft regelmässig überprüft werden.

Die PH Luzern arbeitet mit zahlreichen erfahrenen Lehrpersonen und Schulleitungen zusammen und berücksichtigt die Rückmeldungen aus der Schulpraxis in allen Studienbereichen. Wie die Schulleiterbefragung 2011 ergab, bereitet die PH Luzern ihre Absolventinnen und Absolventen gut auf den Schulunterricht vor. Diese werden als sehr engagiert wahrgenommen.

Zudem können wir die Ausstiegszahlen aus dem Lehrerberuf nicht bestätigen. Laut Bundesamt für Statistik verlassen zwar rund die Hälfte der neuen Lehrerinnen und Lehrer den Schuldienst innerhalb der ersten fünf Jahre. Von diesen steigt aber jeder Dritte später wieder ein. Zu beachten ist zudem, dass diese Zahlen alle Lehrkräfte beinhalten, also auch solche ohne Abschluss an einer Pädagogischen Hochschule (z.B. PH-Studierende, ehemaliges Lehrerdiplom, ausländische Lehrkräfte). Betrachtet man nur die PH-Diplomierten, waren gemäss der Hochschulabsolventenbefragung des Bundesamts für Statistik nur vier Prozent, die ein Jahr nach Studienabschluss einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz nachgingen, nicht als Lehrerinnen und Lehrer tätig. Innerhalb von fünf Jahren hatten nur 17 Prozent den Schuldienst verlassen. "Die PH-Diplomierten zeigen daher einen hohen Verbleib im Lehrberuf", schreibt das BfS. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass ein Teil der Lehrkräfte aussteigt, um eine Weiterbildung zu absolvieren oder einen Beruf im schulischen Umfeld aufzunehmen. Gemäss dem Bildungsbericht Schweiz 2014 ist nur eine kleine Zahl von zwei bis neun Prozent der PH-Absolventinnen und -Absolventen nach dem Abschluss überhaupt nicht erwerbstätig.

Zu Frage 9: Wie gedenkt man die Lehrpersonen zu entlasten und zu motivieren (ohne den Steuerzahler zu belasten), damit die Lehrpersonen ihren Beruf länger ausüben?

Im gemeinsam von allen Verantwortlichen der Luzerner Volksschule getragenen Projekt "Arbeitsplatz Schule" sind verschiedene Massnahmen zur Entlastung der Lehrpersonen und Schulleitungen vorbereitet worden. Für die Lehrpersonen sind dabei primär die zweite Entlastungslektion (für Klassenlehrpersonen) sowie die Erweiterung des Schulpools vorgesehen. Bei zwei Dritteln der Klassenlehrpersonen konnte in der Zwischenzeit die zweite Entlastungslektion umgesetzt werden. Die weiteren Schritte sind abhängig von den finanziellen Rahmenbedingungen von Kanton und Gemeinden, denn ohne zusätzliche finanzielle Mittel sind keine wirkungsvollen zeitlichen Entlastungen der Lehrpersonen möglich, da die andern realisierbaren Entlastungsmöglichkeiten weitgehend ausgeschöpft bzw. umgesetzt sind. Entlastungen im Rahmen des Abbaus von Leistungen im pädagogischen Bereich (z.B. Elterngespräche, Reduktion der Zeugnisse) als isolierte Massnahmen lehnen wir ab, da sie nicht zielführend sind und grosse negative Nebenwirkungen haben können. Klar ist, dass die Tätigkeiten neben dem Kerngeschäft laufend beobachtet und überprüft werden.

Zu Frage 10: Wäre eine stärkere Selektion der PH-Studentinnen und PH-Studenten sinnvoll?

Die Eignung der Studierenden wird im Grundjahr mit Praktika und Gesprächen abgeklärt. Ziel ist es, nur jene Personen für den Lehrerberuf auszubilden, die dafür geeignet sind. Seit Herbst 2013 werden Eignung und Kompetenz der Studentinnen und Studenten im Unterricht zudem mit einem Kompetenzraster eingeschätzt. Dieses stufenbezogene Beurteilungsverfahren erlaubt es, geeignete und gut ausgebildete Absolventinnen und Absolventen in die Praxis zu entlassen.

In den nächsten Jahren wird der Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern wegen Pensionierungen ansteigen. Die PH Luzern steht also vor der Herausforderung, die Studierendenzahlen weiter zu erhöhen. Darum bemüht sie sich, den Beruf für Maturanden attraktiver zu machen und geeignete Quereinsteiger zu gewinnen.

Zu Frage 11: Ein PH-Studium kostet den Steuerzahler viel Geld. Wäre eine Verpflichtung zur Berufsausübung für einen längeren Zeitraum vertretbar?

Die Bundesverfassung garantiert in Artikel 27 die Wirtschaftsfreiheit in der ganzen Schweiz. Somit ist auch die Berufswahl und Berufsausübung frei. Es ist in einer demokratischen und marktwirtschaftlichen Gesellschaft unvorstellbar, Personen zu einer Berufsausübung zu verpflichten. Bei keiner anderen tertiären Ausbildung gibt es eine Pflicht zur Berufsausübung nach Studienabschluss.

Der Verbleib von Lehrpersonen im Beruf muss vielmehr mit Anreizen gefördert werden, etwa im Bereich der Anstellungsbedingungen (Lohn, Sabbatical, Weiterbildungsmöglichkeiten etc.), in der Form von Entlastungsangeboten und Karrieremöglichkeiten. Auch ist zu beachten, dass die Kinder das Recht und die Gesellschaft den Anspruch haben, von geeigneten und motivierten Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet zu werden. Eine Verpflichtung zur Berufsausübung würde sich kaum positiv auf die Motivation auswirken.

Die Kosten für die Grundausbildung pro Studentin oder Student liegen in der Lehrerbildung gemäss Bundesamt für Statistik mit 25'512 Franken (2012) im Mittelfeld. Sie sind tiefer als beispielsweise jene im Bereich der Künste, in Land- und Forstwirtschaft, Chemie, Technik, IT und Architektur.